

ab 01.01.2026

Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in den Baumschulen in Weser-Ems:

Gemäß Tarifvertrag des BdB - Bund deutscher Baumschulen Landesverbandes Weser-Ems e.V. und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt betragen die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in den Baumschulen in Weser-Ems:

	Baumschulen Landesverband Weser-Ems
gültig ab	<u>01.01.2026</u>
bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer	
1. Ausbildungsjahr	950,00 €
2. Ausbildungsjahr	1055,00 €
3. Ausbildungsjahr	1280,00 €
bei einer zweijährigen Ausbildungsdauer	
1. Ausbildungsjahr	1055,00 €
2. Ausbildungsjahr	1280,00 €

**Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in den anderen Fachrichtungen des Produktionsgartenbaus und in den Baumschulen im Landesverband Hannover:
siehe Merkblatt „Produktionsgartenbau und Friedhofsgärtnerei, Ausbildungsvergütungen ab 01.08.2026“**

Urlaub

Nach den **tariflichen Regelungen** = 26 Arbeitstage bei einer Beschäftigung an 5 Tagen in der Woche
= 31 Werkstage bei einer Beschäftigung an 6 Tagen in der Woche

Nach dem **Bundesurlaubsgesetz** beträgt der Urlaub mindestens 24 Werkstage/Kalenderjahr.

Bei Anwendung des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** beträgt der Urlaub für Jugendliche, die zu Beginn des Kalenderjahres (also am 01. Januar)

- noch nicht 16 Jahre alt sind = mindestens 30 Werkstage/Kalenderjahr
- noch nicht 17 Jahre alt sind = mindestens 27 Werkstage/Kalenderjahr
- noch nicht 18 Jahre alt sind = mindestens 25 Werkstage/Kalenderjahr

Regelmäßige Ausbildungszeit

Nach dem **Rahmentarifvertrag** beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden. Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist gemäß § 17 Berufsbildungsgesetz besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

Nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** dürfen Jugendliche nicht mehr als 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich und 5 Tage pro Woche beschäftigt werden.